

# Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 417 • 29. März 2010

Diese Ausgabe unser Tax and Legal Alert stellt den Schadenersatz bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte vor.

## Newsletterserie über die einzelnen Regelungen des neuen BGBs 9. Schmerzensgeld

### Kontakte:

**Russell W. Lambert**  
Partner, Service Line Leader  
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9223

**Gabriella Erdős**  
Partnerin  
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9130

**Paul Grocott**  
Partner  
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9260

**Tamás Lócsei**  
Partner  
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9358

**Susan Lumpkin**  
Partnerin  
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9940

**Zaid Sethi**  
Partner  
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.  
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077  
Tel: + 36 1 461 9100

[www.pwc.com/hu](http://www.pwc.com/hu)

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

**Réti, Antall & Madl Law Firm**  
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077  
Tel: + 36 1 461 9888

[www.landwellglobal.com/hu](http://www.landwellglobal.com/hu)

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [tax.alert@hu.pwc.com](mailto:tax.alert@hu.pwc.com).

© 2010 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw. „abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Nach der jetzigen Regelung kann derjenige, dessen Persönlichkeitsrechte verletzt wurden, neben den sonstigen Rechtsmitteln auch einen Schadenersatz aufgrund nicht materieller Schäden fordern. Der Nachweis dieses immateriellen Schadens war in der Praxis oft schwierig, da der Geschädigte immer darlegen musste, welche immateriellen Schäden er infolge der Rechtsverletzung erlitten hat. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die abstrakte Debatte beim Schadenersatz aufgrund immaterieller Schäden – der auch in der Gerichtspraxis vorhanden war – zu beenden. Die Debatte rührte daher, dass der materielle Schaden im ungarischen Rechtssystem immer in Geld ausgewiesen und summenmäßig bestimmt werden musste und die Summe des Schadenersatzes jeweils dem erlittenen Vermögensnachteil entsprach. Der immaterielle Schaden kann aber nicht in Geld ausgedrückt werden.

Auf Grund des neuen Gesetzes wird das Gericht nun prüfen, ob tatsächlich eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte stattgefunden hat bzw. ob das vorgeworfene Verhalten dem Beschuldigten zur Last gelegt werden kann. Bei einem Anspruch auf Schadenersatz gibt es über die Feststellung der Rechtsverletzung hinaus keine weiteren Bedingungen. Die Höhe des Schadenersatzes wird vom Gericht

mit besonderer Rücksicht auf die Umstände des konkreten Falles und besonders auf den Grad der Rechtsverletzung, den Grad des Verschuldens und die Wirkung der Rechtsverletzung auf die verletzte Person festgestellt, d.h. es gibt keine vorher festgelegten Wertgrenzen oder sonstigen Vergleichsmethoden bezüglich der Höhe des Schadenersatzes.

Das neue Gesetz besagt, dass der Anspruch auf Schadenersatz aufgrund immaterieller Schäden nicht übertragen werden kann und auch dessen Vererbung ausgeschlossen ist, d.h. die Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten ist - ähnlich wie früher – personenbezogen. Der Ausschluss der Vererbung bedeutet natürlich nicht, dass die Angehörigen nicht ihre Pietätsrechte als eigene Persönlichkeitsrechte geltend machen können.

Der Schadenersatz aufgrund immaterieller Schäden kann für die volle Bandbreite aller Persönlichkeitsrechte angewandt werden, so über den Schutz des guten Rufes, des Privat- und Geschäftsgeheimnisses oder der persönlichen Daten hinaus auch bei Rechten des geistigen Eigentums und deren Ausführung.

**Dr. Dóra Horváth**  
Réti, Antall & Madl Landwell